

Erforderliche Dokumente für den Visaantrag für die Einreise nach Thailand während der COVID-19-Pandemie für Ehegatten/Kinder/Eltern eines thailändischen Staatsbürgers

**Für Antragsteller mit Wohnsitz in Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein**

Wenn Sie in einem [anderen Bundesland](#) wohnhaft sind, wenden Sie sich bitte an das [Königlich Thailändische Generalkonsulat in Frankfurt](#) oder das [Königlich Thailändische Generalkonsulat in München](#).

1. Ausgefüllter [Visaantrag](#): die genaue Adresse von mind. einer Unterkunft (genaue Angabe von Hausnummer, Straße, PLZ und Ort) sowie ein Bürge bzw. eine Kontaktperson in Deutschland müssen unbedingt angegeben werden)
2. 1 biometrisches Passfoto (aufgenommen in den letzten 6 Monaten)
3. Reisepass im Original (mind. 6 Monate Gültigkeit)
4. Kopie der ersten Seite des Reisepasses des Antragstellers
5. Kopie der ersten Seite des Reisepasses des thailändischen Familienangehörigen
6. Amtliches Dokument, das Ihre Familienbeziehungen zu einem thailändischen Staatsbürger nachweist (z.B. *Heiratsurkunde, Geburtsurkunde, Familienregister, etc.*)  
→ Deutsche Dokumente müssen vorab vom Regierungspräsidium beglaubigt, dann von einem [ermächtigten Übersetzer](#) in Thai übersetzt und anschließend von der [Botschaft in Berlin](#) bzw. dem [Generalkonsulat in München](#) oder in [Frankfurt](#) beglaubigt werden
7. Ein Nachweis über eine Auslandskrankenversicherung, die die Behandlung von COVID-19 in Thailand im Gegenwert von mindestens 100.000 USD umfasst (muss explizit erwähnt werden)
8. 70,00 € Visagebühr